

# Schulordnung

## Vorwort

In unserer Schule kommen täglich ca. 500 Menschen zusammen und verbringen viele Stunden miteinander. Damit das Zusammenleben für alle so angenehm und schön wie möglich ist, müssen sich alle Beteiligten an Regeln halten, rücksichtsvoll miteinander umgehen und die Persönlichkeit und das Eigentum der anderen so respektieren, wie wir es für uns selbst wünschen. Dabei gehen wir respektvoll miteinander um und dulden keinerlei Gewalt, Mobbing usw.!

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten lösen wir mit Worten und nutzen gegebenenfalls die an der Schule vorhandenen Hilfen wie Streitschlichtung, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer oder auch Klassenlehrer.

Die nachstehenden Regeln gelten für alle Vormittags- und Nachmittagsveranstaltungen. Alle am Schulleben Beteiligten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, lehrendes und nichtlehrendes Personal) müssen sich verantwortlich fühlen für ein geordnetes Schulleben.

## Vor, während und nach dem Unterricht

Wir Schüler/Schülerinnen begeben uns auf dem direkten Weg zur Schule, zum Bus oder nach Hause, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

Wir befolgen die vereinbarten Regeln der Schule:

- Während des gesamten Schultages halten wir uns auf dem Schulgelände auf und verlassen dieses nur mit Erlaubnis eines Lehrers.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht! Falls zu einer Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erscheint, ist nach fünf Minuten eine Lehrperson zu informieren.
- Wir begrüßen uns als äußeres Zeichen gegenseitiger Achtung im Stehen!
- Wir lassen Jacken, Mützen, Schals, Handschuhe usw. an der Garderobe!
- Wir essen nicht während des Unterrichts und kauen keine Kaugummis! Das Trinken von Wasser ohne Geschmack ist erlaubt, wenn es den Unterricht nicht stört. Ausgenommen davon sind die Fachräume.
- Wir haben alle nötigen Materialien dabei und legen diese **vor** der Stunde auf den Tisch!
- Wir achten das Eigentum anderer Schüler!
- Wir gehen während des Unterrichts respektvoll miteinander um!
- Wir haben alle unsere Handys ausgeschaltet, Handys, MP3 Player, Kopfhörer, usw. in unseren Taschen!

# Schulordnung

- Wir erfüllen unsere Dienste verantwortlich und zuverlässig (Ordnungsdienste, Klassenbuchdienst usw.)!
- Wir trennen im Klassenraum den Müll und sorgen für Sauberkeit und Ordnung!
- Wir bereiten in den 5 Minutenpausen die nächste Stunde vor!
- Wir gehen zu den Fachräumen und warten dort ruhig auf den Fachlehrer - wenn wir es nicht anders mit ihm vereinbart haben!
- Wir verbringen die Freistunden oder Springstunden unter Aufsicht in den Freizeiträumen.
- Wir packen unsere Sachen am Ende der Stunde erst dann in die Tasche und stehen erst dann auf, wenn der Lehrer die Stunde beendet hat!
- Wir löschen nach der letzten Stunde in unserem Klassenraum das Licht, stellen die Stühle hoch und schließen alle Fenster!

## Verhalten im Schulgelände und auf den Pausenhöfen

- Wir verhalten uns rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber allen Anderen!
- Wir achten auf Sauberkeit, werfen den Müll in die vorgesehenen Behälter!
- Wir gehen sorgfältig mit Schuleigentum um!
- Wir spucken nicht auf den Boden und bemalen keine Wände!
- Wir verlassen während der beiden großen Pausen die Klassenräume und halten uns auf den Pausenhöfen auf.
- Im Winter werfen wir nicht mit Schneebällen.
- Die Klassenräume werden abgeschlossen.
- Wir halten uns nicht durchgehend auf den Toiletten auf, weil sie keine Aufenthaltsräume sind.

## Umgang mit Gewalt

Beim Thema Gewalt gilt an unserer Schule das „Null-Toleranz-Prinzip“. Gewalt in jedweder Form (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Mobbing, z.B. auch per Handy oder Internet) wird nicht toleriert und führt zu Konsequenzen, die sich nach der Schwere des Vergehens richten.

## Handygebrauch

An unserer Schule ist das Mitbringen von Handys auf Wunsch der Eltern erlaubt, die Handys müssen aber während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.

# Schulordnung

## **Unterrichts- und Pausenzeiten**

An unserer Schule gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

8.00 - 8.45 Uhr	11.40 - 12.25 Uhr
8.45 - 9.30 Uhr	12.30 - 13.15 Uhr
9.50 - 10.35 Uhr	Mittagspause
10.35 - 11.20 Uhr	14.15 - 15.00 Uhr
	15.05 - 15.50 Uhr

## **Schulversäumnisse und Beurlaubungen**

Jedes Schulversäumnis muss von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Kann ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit nicht zur Schule kommen, muss nach spätestens drei Tagen die Schule benachrichtigt werden. Bei ansteckenden Krankheiten ist der Schule umgehend Bescheid zu geben.

Beurlaubungen von einem Tag können vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin genehmigt werden. Längere Freistellungen müssen beim Schulleiter schriftlich beantragt werden.

Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuholen!

## **Alkohol und Nikotinverbot**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Beteiligten an Schule ein Rauchverbot. Des Weiteren sind der Konsum sowie das Mitbringen von alkoholischen Getränken oder anderer Drogen ebenfalls nicht gestattet. Ein Vergehen bei Schülern ist in der Regel auch immer ein Verstoß gegen das bestehende Jugendschutzgesetz. Die Verbote gelten auch für den Bereich der Bushaltestelle, die Schüler unterliegen auch hier noch der Obhut der Schule und dürfen auch während der Wartezeit auf den Bus das Schulgelände nicht verlassen.

## **Fahrrad- und Mofastand**

Die Schüler/Schülerinnen stellen ihre Fahrräder oder Mofas an den entsprechenden Stellplätzen ab. Fahrräder und Mofas müssen abgeschlossen werden, sonst entfallen Versicherungsansprüche. Der Aufenthalt an diesen Stellplätzen ist nicht gestattet.

# Schulordnung

## Verhalten bei Brand und Alarm

Im Falle eines Alarms haben sich die Schüler/Schülerinnen nach den Anweisungen der Lehrkräfte zu richten. Ein Fluchtwegeplan hängt in jedem Raum aus. In regelmäßigen Abständen wird ein Probealarm durchgeführt.

## Waffen und Feuerwerkskörper

Es ist nicht erlaubt, Gegenstände mitzubringen, die den Unterricht stören oder andere belästigen oder gefährden können. Dies gilt vor allem für Waffen, Messer, Schleudern, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Laserpointer etc.

## Schlussbemerkung

Diese Schulordnung kann ihren Sinn nur erfüllen, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten an sie gebunden fühlen und die vereinbarten Regeln beachten. Wenn jemand gegen die Schulordnung verstößt, so muss er mit Konsequenzen rechnen. Grobe Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Freren, 29.09.2011

Für die Elternvertretung

Für die Schülervvertretung

Für das Kollegium



(Schulelternratsvorsitzender)



(Schülersprecher)



(Schulleiter)

## Konsequenzen bei groben oder häufigen Verstößen

In unserer Schule unterliegt das Zusammenleben aller an Schule beteiligten Personen klaren Regeln und Vereinbarungen, die sich die gesamte Schulgemeinschaft (Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter) gegeben haben und die für alle gültig sind. Verstöße gegen diese Regeln haben Konsequenzen zur Folge, die je nach Schwere und Häufigkeit des Vergehens unterschiedlich sind.

Diese Vorgehensweise ist im Niedersächsischem Schulgesetz § 61 „Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen“ verankert. Hier heißt es:

„(1)<sup>1</sup> Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. <sup>2</sup> Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. <sup>3</sup> Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.“

Im Lehrerzimmer hängt eine Liste, die monatlich erneuert wird und in die mögliche Vergehen eingetragen werden, sodass man am Ende des Monats einen guten Überblick darüber hat, welche Schüler sich wie oft über bestehende Regeln hinweggesetzt haben. Diese Listen werden bei der Einberufung von Klassenkonferenzen, aber auch bei der Bewertung des Arbeits- oder Sozialverhaltens zu Rate gezogen und werden in einem Ordner verwahrt. Mehrmalige Eintragungen führen zu Erziehungsmaßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen.

### Handyregelung!

An unserer Schule ist das Mitbringen von Handys auf Wunsch der Eltern erlaubt, die Handys müssen aber während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.

1. Bei einem einmaligen Verstoß gegen diese Regel wird das Handy abgenommen und kann nach Beendigung des Unterrichts zurückgegeben werden.
2. Beim dritten Verstoß werden die Eltern benachrichtigt, beim fünften Verstoß findet ein Elterngespräch in der Schule statt und beim siebten Verstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen.
3. Bei grobem Missbrauch des Handys (Mobbing, Fotos ohne Genehmigung usw.) wird dieses ebenfalls eingezogen und gegebenenfalls der Polizei übergeben. Der Geschädigte oder die Schule kann Anzeige erstatten!
4. Das Benutzen des Handys (eingeschaltete Handys gelten als benutzt) während einer Klassenarbeit, Prüfungsarbeit usw. werden als Täuschungsversuch bewertet und führen zwingend zu einer ungenügenden Benotung.

## Konsequenzen bei groben oder häufigen Verstößen

5. Mehrfacher Verstoß gegen diese Regeln kann dazu führen, dass der betreffende Schüler das Handy nicht mehr mitbringen darf. Diese Maßnahme wird selbstverständlich mit den Eltern besprochen.

### **Gewalt**

Beim Thema Gewalt gilt an unserer Schule das „Null-Toleranz-Prinzip“. Gewalt in jedweder Form (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Mobbing, z.B. auch per Handy oder Internet) wird nicht toleriert und zieht ein konsequentes Handeln nach sich. Die Konsequenzen richten sich nach der Schwere des Vergehens und können in unterschiedlichen Kombinationen angewandt werden.

1. Umgehende Konfrontation mit der Tat
2. Einschalten der Eltern
3. Einschalten der Polizei, gegebenenfalls Anzeige
4. Einberufung einer Klassenkonferenz
5. Teilnahme an einem Sozialtraining innerhalb oder außerhalb der Schule

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei aber auch mit den Fachkräften für Prävention bei der Polizei oder bei Beratungsstellen wie dem Kinderschutzbund Lingen soll intensiviert werden. Hier soll es zu regelmäßigen Treffen z.B. in Dienstbesprechungen kommen.

Auch die Gewaltprävention soll deutlich verstärkt werden. Es sollen Maßnahmen wie Sozialtraining, Verhaltenstraining usw. in den normalen Unterricht, in Verfügungsstunden oder bei Methodentagen eingebaut werden.

### **Rauchen & Verlassen des Schulgeländes**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Beteiligten an Schule ein Rauchverbot. Ein Vergehen bei Schülern ist in der Regel auch immer ein Verstoß gegen das bestehende Jugendschutzgesetz. Das Rauchverbot gilt auch für den Bereich der Bushaltestelle, die Schüler unterliegen auch hier noch der Obhut der Schule und dürfen auch während der Wartezeit auf den Bus das Schulgelände nicht verlassen.

1. Verstöße gegen die Regelung werden in der Schülerakte vermerkt
2. beim dritten Mal werden die Eltern benachrichtigt
3. Klassenkonferenz
4. bei weiteren Verstößen kann auch eine Mitteilung an das Jugendamt erfolgen (gilt für das Rauchen, da hier eine Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes erfolgt)

## Konsequenzen bei groben oder häufigen Verstößen

Auch beim Thema Rauchen sollte die Präventionsarbeit verstärkt werden, z.B. durch Ausstellungen oder durch den Besuch von Suchtberatungsstellen.

### Schulversäumnisse

1. Sollte für einen Schüler am 3. Fehltag keine Elternbenachrichtigung vorliegen, nimmt der Klassenlehrer Kontakt zu den Eltern auf.
2. Auch drei unentschuldigte Fehltage (Einzeltage) führen zu einem Gespräch mit den Eltern. Dieses Gespräch kann auch im Beisein der Schulleitung in der Schule stattfinden.
3. Sollte es nach diesem Gespräch zu weiteren unentschuldigten Fehltagen kommen, erfolgt eine Meldung an das Schulamt und an das Jugendamt. In die Gespräche können zur Unterstützung auch die Schulsozialarbeiter einbezogen werden.

### Verspätungen

Verspätungen von Schülern werden in der Fehlverhaltensliste (Lehrerzimmer) vermerkt. Bei regelmäßigen Verspätungen hat der Schüler seine Fehlzeiten außerhalb seiner Unterrichtszeit nachzuholen. Die Eltern werden benachrichtigt.